

Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund



Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jardelund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

Nr. 18

Schafflund, 03.05.2019

49. Jahrgang

Seite 126 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lindewitt

Bekanntmachungen:

Seite 128 Amt Schafflund, Der Amtsvorsteher, Bau- und Serviceabteilung
Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde
Nordhackstedt

Hinweise:

Seite 130 Nordsee Akademie
Gemeindeseminar

Dieses Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint am Freitag jeder Woche sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davorliegenden Werktag. Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich: Abonnement vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus, Einzelbezug durch Abholung beim Amt Schafflund zum Preis von 1,00 € oder kostenlos als Newsletter unter www.amt-schafflund.de.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Lindewitt

Zeitpunkt der Sitzung:

Donnerstag, 09. Mai 2019 – 19:30 Uhr

Ort der Sitzung:

**Gaststätte Schacht
Seelander Straße 3, 24969 Lindewitt/OT Sillerup**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über Einwände zum Protokoll der Sitzung vom 07.03.2019
3. Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 07.03.2019
4. Eingaben und Anfragen
5. Änderungsanträge
6. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Berichte der Ausschussvorsitzenden und Delegierten
-Einwohnerfragestunde-
9. 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 „Windpark Linnau“
Beratung und Satzungsbeschluss
10. Bebauungsplan Nr. 15 „Künstlerviertel Lindewitt“
Beratung und Aufstellungsbeschluss
11. Tagespflege in der Gemeinde Lindewitt
 - 11.1. Beratung und Beschlussfassung über einen Investitionszuschuss
 - 11.2. Beratung und Beschlussfassung zur finanziellen Unterstützung für Eltern
12. Steuerliche Hebesätze in der Gemeinde Lindewitt
 - 12.1. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 1. Nachtragssatzung über die Festsetzung der Hebesätze (Grundsteuer A und B)
 - 12.2. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass der 2. Nachtragssatzung über die Erhebung der Hundesteuer

13. Sanierungsarbeiten an der K 70 im Ortsteil Riesbriek

hier: Beratung und Beschlussfassung über Verteilung bzw. Übernahme von Kosten

14. Verschiedenes

***Der nachfolgende Tagesordnungspunkt wird nach Maßgabe der
Beschlussfassung der Gemeindevertretung voraussichtlich nicht öffentlich
beraten:***

15. Feuerwehrangelegenheiten

Lindewitt, den 29.04.2019

Gemeinde Lindewitt

-Der Bürgermeister-

-gez. Wilhelm Krumbügel-

Amt Schafflund
Der Amtsvorsteher
-Bau- und Serviceabteilung-

Bekanntmachung

Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Nordhackstedt

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.09.2018 beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes für das Gebiet südlich der Meierei und südlich der Höruper Straße (K 72) an der Straße „Roter Weg“ mit Bescheid vom 11.03.2019, Aktenzeichen IV 266 512.111-59.149 (6.Ä.) nach § 5 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt. Der Geltungsbereich der Nutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan dargestellt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Alle Interessierten können die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung in der Amtsverwaltung Schafflund, Bau- und Serviceabteilung, Zimmer 20, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 Baugesetzbuch (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 14 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

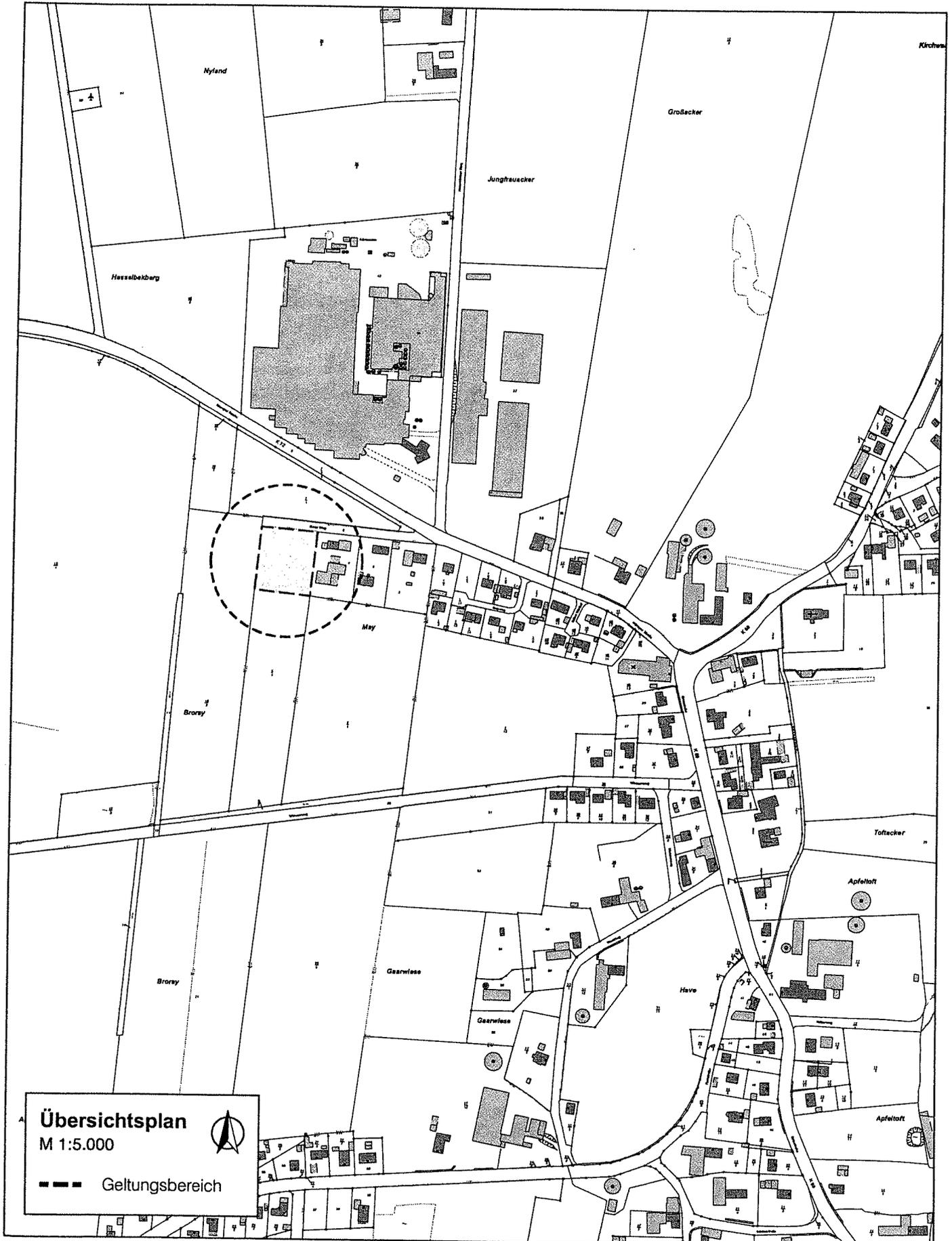
Schafflund, den 03. Mai 2019

Im Auftrage



Sönnichsen

Geltungsbereich der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Nordhackstedt





Nordsee Akademie

**Naturschutzrecht in der Praxis:
Sichtweisen und Anwendung durch eine
Untere Naturschutzbehörde**

Funktionierender Naturschutz geht weit über eine rein behördliche Zuständigkeit hinaus. Doch was sind die rechtlichen Grundlagen eines erfolgreichen Natur- und Artenschutzes? Welche Konsequenzen lassen sich daraus ableiten?

Neben einem Überblick über die Hauptwendungsbereiche des Naturschutzrechts werden in diesem Seminar auch Ausblicke über und tiefere Einblicke in laufende Naturschutzprojekte im Kreisgebiet Nordfriesland gegeben. Es bestehen zahlreiche Möglichkeiten zur Diskussion und zum Austausch.

Referentin

Franziska von Rymon-Lipinski, Fachdienst Umwelt und Klimaschutz, Kreis Nordfriesland

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

**Donnerstag, 16. Mai 2019
(vormittags)**

Aaron Jessen Dr. Herle Forbrich
Akademieleitung Seminarleitung

Tagungsfolge

Donnerstag, 16. Mai 2019

09.00 Uhr Tagungsbeginn
 - Begrüßung und Einführung
 - Die Referentin spricht zu vorstehendem Thema und geht auf die aus dem Kreis der Teilnehmenden kommenden Diskussionsbeiträge ein.

10.30 Uhr Kaffeepause

11.00 Uhr Fortsetzung des Seminars

12.30 Uhr Möglichkeit zum Mittagessen

Anmeldung erbeten bis zum

Montag, 13. Mai 2019



Nordsee Akademie

Anmeldung

Gemeindefseminar am 16. Mai 2019

- mit Mittagessen
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Straße

PLZ/Ort

Telefon / Fax

E-Mail-Adresse

Datum/Unterschrift

Nordsee Akademie Flensburger Str. 18 25917 Leck
Telefon: 04662/8705-0 Telefax 04662/8705-30
Internet: www.nordsee-akademie.de
E-Mail: info@nordsee-akademie.de

Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: 20,00 €
Mittagessen: 15,00 €
(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während
der Tagung gereichte Kaffee.

Vorschau
Fair Trade Kommune
am 13. Juni 2019